

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 174.

Dinstag den 3. August

1858.

3. 400. a (1) Nr. 14321.
Konkurs-Ausschreibung.

Auf Grundlage der Ermächtigung des hohen Ministeriums des Innern vom 2. November 1855, Z. 11412, wird zur Substituierung der im Herzogthume Krain erledigten Bezirksarztenstelle zu Adelsberg ein Privatarzt, gegen eine Remuneration von jährlichen 400 fl., Vierhundert Gulden G. M., und gegen Bezug der bei Dienststreifen mit dem substitutorisch versehenen Posten verbundenen Gebühren, aufgenommen.

Diesemgemäß wird zur Besetzung dieses Postens der Konkurs bis 15. September 1858 mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre mit dem Taufscheine, Sittenzeugnisse, medizinischen Doktorsdiplome und sonstigen Dokumenten, über die Kenntniß der deutschen und Krainischen oder einer der letzteren verwandten Sprache, dann über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen belegten Gesuche, vor Ablauf der oberrwähnten Bewerbungsfrist bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen haben.
Laibach am 30. Juli 1858.

3. 402. a (1) Nr. 14350, ad ¹¹⁵⁴³/₇₀₉
Konkurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Stadtmagistrate in Fiume erledigten zweiten provisorischen Konzipistenstelle, mit dem Jahresgehälte von 600 fl. (Sechshundert Gulden) G. M., wird hiemit der neuerliche Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis letzten August 1858 ausgeschrieben.

Die Kompetenten haben innerhalb dieser Bewerbungsfrist ihre dokumentirten Gesuche bei der k. k. Komitatsbehörde in Fiume und zwar jene, die bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer Amtsvorstehung, die übrigen aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes unter Nachweisung der für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschriebenen Qualifikationen, ihres politischen und moralischen Verhaltens, des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien, bisherigen Dienstleistung und Sprachkenntnisse einzureichen.

K. k. kroatisch-slavonische Statthalterei.
Uram den 19. Juli 1858.

3. 384. a (3) Nr. 25831, ad 14033.
Konkurs

für die an der Prager deutschen Oberrealschule erledigte Lehrers- und eventuell auch für die Direktorsstelle dieser Anstalt.

An der Prager deutschen Oberrealschule ist eine Lehrersstelle für das Fach der Arithmetik, Geometrie und des Freihandzeichnens in der Unterabtheilung dieser Lehranstalt erledigt.

Für diese Lehrersstelle, mit welcher ein Gehalt von 800 fl. G. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1000 fl. und 1200 fl. G. M., verbunden ist, wird der Konkurs mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen nach der dritten Einschaltung dieser Konkursauschreibung in das Amtsblatt der Prager Zeitung, im geeigneten Wege bei der böhm. k. k. Statthalterei einzubringen haben, wobei bemerkt wird, daß zu den Gesuchen der bereits an öffentlichen Lehranstalten dienenden Bewerber von den vorgesezten Direktionen Qualifikationstabellen über die bisherige Dienstesverwendung und das Verhalten der Kompetenten auszufertigen und versiegelt den Gesuchen beizuschließen sind.

Da überdies an der Prager deutschen Oberrealschule auch die Stelle des Direktors, welcher nebst dem Lehrgehälte eine Direktionszulage von jährlichen 300 fl. zu beziehen hat, erledigt ist, so haben die Bewerber um diese Direktorsstelle in derselben Konkursfrist ihre wohl instruirten Gesuche einzubringen, zugleich aber die Kompetenten um die erledigte Lehrersstelle in ihren Gesuchen sich zu erklären, ob sie sich auch zur Uebernahme der Direktion der Oberrealschule befähigt halten,

in welchem Falle sie ihre Befähigung durch gehörige Belege nachzuweisen haben.

Von der böhm. k. k. Statthalterei.
Prag am 12. Juli 1858.

3. 389. a (3) Nr. 12455.
Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine provisorische Forstwartstelle I. Klasse zu Glana, im Bereiche des k. k. Forstamtes Montona, mit der Jahreslöhnung von 200 fl., vier nied. öster. Klafter Prügelholz, Naturalquartier oder zwanzig Gulden Quartiergeld.

Bewerber um diese, oder eventuel um eine Forstwartstelle II. Klasse im Küstenlande, mit der Jahreslöhnung von 150 fl., drei nied. öster. Klafter Prügelholz, Naturalquartier oder 20 fl. Quartiergeld, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache, dann des Lesens, Schreibens und Rechnens, der praktischen Erfahrung im Forstdienste, einer kräftigen Körper-Beschaffenheit, sowie unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten oder Dienern im Küstenlande verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesezten Behörde bis längstens Ende August bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Triest einzubringen.

K. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 21. Juli 1858.

3. 399. a (1) Nr. 12485.
Kundmachung

Der k. k. Tabak-Hauptverlag, zugleich Stempelmarken-Trafik in der Provinz-Hauptstadt Graz wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder ohne Anspruch auf eine Provision an das Gefälle einen jährl. Pachtshilling aus dem Verschleißgewinne bezahlt, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Material-Bedarf an Tabak bei dem k. k. Tabak-Verschleiß-Magazin in Graz zu beziehen, und es sind demselben zur Fassung Einhundert Zwei und Achtzig Trafikanten zugewiesen.

Der Tabak-Verkehr betrug in der Periode vom 1. Mai 1857 bis 30. April 1858 an Tabak im Tarifspreise 290.230 ²⁰/₃₂ Pf., im Gelde 378.629 fl. 22 ²/₄ kr., ferner an Militär-Limito 95028 ⁷/₃₂ Pf., im Gelde 19005 fl. 39 kr., an Havannah-Zigarren 1715 ¹⁶/₃₂ Pf., im Gelde 13534 fl. 30 kr., folglich ein Gesamtverkehr von 386974 ¹²/₃₂ Pf., im Gelde 411169 fl. 31 ²/₄ kr., und an Stempelmarken 14950 fl.

Dieser Verschleißplatz gewährt bei einem Bezuge von ⁵/₆ % vom Tabakverschleiß, nach Abzug des Gutgewichtes pr. 1722 fl. 53 ²/₄ kr. vom verbliebenen Reste von 395.912 fl. 8 ²/₄ kr., 3299 fl. 16 kr., ferner bei einem Bezuge von ¹/₂ % bei Havannah-Zigarren eine Provision von 203 fl. 1 kr., endlich bei einem Bezuge von ¹/₂ % an Stempelmarkenverkehr 224 fl. 15 kr., mit Einrechnung des Kleinverschleißgewinnes von 902 fl. 53 ²/₄ kr., einen jährlichen beiläufigen Gesamt-Brutto-Ertrag von 4629 fl. 25 ²/₄ kr.

Nur die Tabak-Verschleiß-Provision ist Gegenstand des Angebotes und es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur vom ordinär geschnittenen Rauchtobak das gesetzliche Gutgewicht bewilliget wird.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 6000 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautioim gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredites gleich, ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialborgung benutzen oder nicht.

Die Kautioim Betrage von 6000 fl. ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 % der Kautioim als Badium im Betrage von 600 fl. vorläufig bei der k. k. Bezirks-Kasse in Graz, oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die diesfällige Quittung dem gesiegelten, mit 15 kr. gestempelten Offerte anzuschließen und bis längstens 15. September 1858, 12 Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Hauptverlag in Graz“, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Graz einzubringen. Das Offert ist auch mit der Dokumentennachweisung:

a) über das erlegte Badium;
b) über die erlangte Großjährigkeit und
c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautioim, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote Anderer berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebenso wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Graz zu erfahren.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefälls-übertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Uebertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staats-Monopole bezieht; dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe; dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder bezie-

hungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Formulare

des Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Hauptverlag in Graz, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung:

- gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Ratirung oder Korrektur) — Prozent von der Summe des Tabakverschleißes oder
- gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder
- ohne Anspruch auf eine Provision und gegen Zahlung eines jährlichen Gewinnrücklasses oder Pachtbillsings im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefälle, in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschloffen.

Von Aussehen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Hauptverlages in Graz.

Von der k. k. k. österr. illyr. k. österr. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 26. Juli 1858.

3. 406. a (1) Nr. 4083, ad 5785.

Konkurs.

Im Sprengel des k. k. österr. k. österr. k. österr. Oberlandesgerichtes ist eine Advokaten-Stelle mit dem Amtesitze in Graz zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 14. Mai 1856, Z. 10567, vorgeschriebenen Wege, und unter Anschluß der in den ersten 5 Rubriken genau ausgefüllten Qualifikations-Tabelle binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung gerechnet, bei diesem k. k. Oberlandesgericht einzubringen.

Graz am 20. Juli 1858.

3. 404. a (1) Nr. 3446.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird kund gemacht, daß zur Uebernahme der Bepflanzung der Hästlinge im hierortigen Inquisitionshause für die Zeit vom 1. November 1858 bis 31. Oktober 1859 die Minuendo-Lizitation am 23. August l. J. Vormittags um 11 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte abgehalten werden wird, wozu man die Unternehmungslustigen mit dem Bemerkten einladet, daß sie die Lizitationsbedingungen bei dem dießgerichtlichen k. k. Hilfsämter-Direktor einsehen können.

Laibach den 20. Juli 1858.

3. 396. a (2) Nr. 6063.

Kundmachung

einer Bezirksstraßenbau-Lizitation.

Am 6. August l. J. um 9 Uhr Vormittags wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach in der Barmherzigengasse eine Minuendo-Lizitation zur Ueberlassung der nach erwähnten Bauherstellungen in drei Parthien abgehalten werden, und zwar:

A. An der von Laibach über Stefansdorf ins Wesnigthal führenden Bezirksstraße:

- Herstellung eines neuen Straßengeländers vor Stefansdorf, längs des Gruber'schen Kanals. Die Kosten sind auf 77 fl. 15 kr. veranschlagt.
- Die Herstellung eines neuen, mit Holz eingedeckten, statt des dormaligen gewölbten Durchlasses bei der Pulverstampfe vor der Kirche St. Leonhard in Sostru. Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 22 fl. 27 kr. für Materiale 28 fl. 37 1/2 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit, welche von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leisten ist, ist auf 19 fl. 43 kr. veranschlagt.

3. Die Herstellung der Brücke in Wesnig beim Martin Schidan.

Die Kosten sind auf 40 fl. 10 kr. veranschlagt.

B. An der von Waitzsch nach Kosarje führenden Bezirksstraße:

Die Herstellung einer neuen hölzernen Ufer-schutzwand vis-à-vis des Afers des Anton Panze, vulgo Matevsche, zur Verhinderung des Einreißen des Gradatschabaches daselbst.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 14 fl. 42 1/2 kr. für das Material 22 fl. 11 1/3 kr. veranschlagt.

Die Kosten für die von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leistende Hand- und Zugarbeit sind auf 19 fl. 32 1/3 kr. veranschlagt.

C. An der vom geweihten Brunnen über Piauzbüchel nach Gottschee führenden Bezirksstraße:

1. Die Konservations-Arbeit bei der gewölbten Brücke über den Skofelza-Bach.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 26 fl. 9 1/2 kr. für das Materiale 30 fl. 43 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leisten und ist auf 28 fl. 38 1/2 kr. veranschlagt.

2. Die Herstellung eines neuen Straßengeländers von Piauzbüchel hinab gegen rogovile, sowie die Bedielung des Durchlasses bei der Einmündung der Brundorfer Bezirksstraße bei Skofelza.

Die Kosten für das Straßengeländer sind auf 68 fl. 41 kr. und für die Bedielung des Durchlasses auf 9 fl. 20 kr. veranschlagt.

3. Die Herstellung von zwei neuen ganz gleichen hölzernen Durchlässen bei der Kapelle in Schelmlie und nächst dem Polanahofe per Stirnza.

Die Kosten für die Meisterschaften sind auf 26 fl. 37 1/4 kr. für das Materiale 71 fl. 23 1/3 kr. veranschlagt.

Die Hand- und Zugarbeit ist von der Gemeinde in natura oder reluiert zu leisten, und ist auf 42 fl. 24 1/3 kr. veranschlagt.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 23. Juli 1858.

Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirks-Hauptmann.

3. 403. a (1)

Lizitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, in der Zeit vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859 erforderlichen zentnerigen Pulverfässer wird am 12. August 1858 von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsgebäude des obigen Kommando's eine öffentliche Minuendo-Lizitation abgehalten, wozu die Erstehungslustigen eingeladen werden.

Die Lizitationsbedingungen sind folgende:

- Die zu liefernden neuen Pulverfässer, deren Bedarf sich auf 1000 Stück beläuft, müssen aus weichem, trockenen, von Aesten ganz freiem Holze, wasserdicht erzeugt sein, aus höchstens 24, an den Fröschchen einen, am Bauche 1/2 Wiener Zoll dicken Dauben, 2 Böden, wovon jeder nicht aus mehr als 2 Theilen bestehen darf, dann 12 Stück, in vier Abtheilungen zu drei angelegten hölzernen Reifen bestehen, und müssen 27 Zoll Höhe und 22 Zoll zum größten Durchmesser haben.
- Ist der Ersteher verbunden, die erzeugten Fässer um den erstendenden Preis in

das k. k. Magazin zu Stein zu liefern, ohne eine Fracht, Mauth oder sonstige Transport-Entschädigung von dem hohen Aerar zu beanspruchen. In diesem Magazine werden die Fässer untersucht, und die anstandslos übernommenen, dem Lieferanten gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung ausogleich bezahlt werden.

Die Lieferungsraten werden dem Ersteher nicht bestimmt, jedoch ist derselbe verpflichtet, die erste Rate längstens in zwei Monaten nach der ihm bekannt gewordenen Ratifikation dieses Lizitations-Protokolles zu liefern und hat sich die folgenden Lieferungen so einzurichten, daß er bis Ende Oktober 1859 die obbezeichnete Zahl von 1000 Stück einliefern kann, da er auch eine größere, als die bezeichnete Zahl, wenn selbe benöthigt werden sollte, um denselben Preis und unter ganz gleichen Bedingungen zu liefern verpflichtet ist, welches auch für den Fall gilt, wenn weniger als 1000 Stück Fässer verlangt werden sollten.

Für diese beiden letzten Fälle werden dem Ersteher von Seite des k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein die Weisungen schriftlich und rechtzeitig zugemittelt werden.

3. Jeder Lizitant hat vor Beginn der mündlichen Lizitation 150 fl. C. M. entweder in Barem oder in Staats-Obligationen, nach dem Tageskurse berechnet, als Badium zu erlegen, welches dem Richtersterher nach Abschluß der Lizitation zurückgestellt, von dem Ersteher aber bis zur vollständigen Erfüllung seiner Verbindlichkeit als Kautions zurückbehalten werden wird.

4. Schriftliche Offerte werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit dem 15 kr. Stempel versehen sind, noch vor dem Beginn der Lizitations-Kommission vorgelegt werden und das in sub 3 bemerkte Badium, so wie die Erklärung enthalten, daß derselbe die Lizitationsbedingungen genau kenne, und sich denselben so unterwerfe, als wären ihm solche vorgelesen und von ihm gefertigt worden.

Ueberdies hat der Offertent genau und deutlich seinen Namen, Charakter und Wohnort in dem Offerte zu bezeichnen.

Der anbietende Preis muß im Offert mit Ziffern und Buchstaben deutlich ersichtlich sein.

5. Als vorläufiger Ersteher wird derjenige angesehen, der den geringsten Anbot macht, und es ist für diesen das Lizitations-Protokoll, welches die Stelle eines Kontraktes vertritt, sogleich nach dessen Fertigung als bindend anzusehen, während sich von Seite des hohen Aerars die Ratifikation für alle Fälle vorbehalten wird.

6. Nach beendigter mündlicher Lizitation werden die schriftlichen Offerte eröffnet und das beste Offert bestimmt den Ersteher, sollten zwei oder mehrere Offerte mit gleichem Anbot anlangen, so hat, wenn die Offertenten nicht dagegen sind, das früher angelangte Offert als annehmbar zu gelten; sollten die Offertenten dagegen sein, so wird unter diesen allein weiter lizitirt.

7. Ist der Bestanbot eines eingelangten Offertes, wo der Offertent nicht bei der Lizitation zugegen ist, dem bei der Lizitation gemachten Bestbote des Anwesenden gleich, so hat der Anwesende den Vorzug.

Nach geschlossener Lizitation wird kein Offert mehr angenommen.

8. Wenn zwei oder mehrere diese Lieferungen in Gesellschaft übernehmen wollen, so werden diese alle in solidum haftend angesehen; sie müssen aber einen Geschäftsführer ernennen und namhaft machen, an welchen sich die, das Geschäft leitende Militärbehörde in allen auf dieses Geschäft bezüglichen, wie immer Namen habenden Angelegenheiten zu halten und auch ihm allein gegen seine Quittungen alle Zahlungen leisten wird.

9. Jeder Lizitant muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugniß über seine Befähigung zu dieser Pulverfässer-Einlieferung versehen sein.

Nähere Bedingungen können bei dem k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein.

B. 1326. (1)

E d i f t
zur

Einberufung der dem Verichte unbekanntem Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß am 30. November 1857 Michael Railovizh zu Praprot Haus-Nr. 6 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Verichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustünde, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Verichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Jakob Simonizh von Weinberg als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 13. Mai 1858.

B. 1332. (1)

E d i f t

Nr. 10013.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Klageassumirungsgesuch des Josef Talsche von Kob, gegen Gertraud Mesche und respective dessen Verlass, pcto. Zahlung einer Forderung pr. 95 fl., die Tagssatzung auf den 29. Oktober l. J. angeordnet worden.

Da der Aufenthalt der Erben des beklagten Verlasses diesem Verichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten dem hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die fräglichste Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Erben des beklagten Verlasses werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Verichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die einer allfälligen Verabsäumung wegen entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 24. Juni 1858.

B. 1333. (1)

E d i f t

Nr. 10384.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Grebenz von Gradesch, gegen Maria Sallar von Staje, in die angesuchte Reassumirung der mit Bescheid vom 12. August 1856, Z. 14191, bewilligten, späterhin jedoch sistirten exekutiven Feilbietung der, der Maria Sallar gehörigen, im Grundbuche Sonegg sub Urb. Nr. 115 — 116, Relif. Nr. 95 vorkommenden, gerichtlich auf 1235 fl. bewerteten Realität bewilliget, zu deren Vornahme die Feilbietungstagssatzungen auf den 23. August, den 22. September und den 22. Oktober d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr hiergerichts bestimmt worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die gedachte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-Extrakt täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. Juli 1858.

B. 1334. (1)

E d i f t

Nr. 16734.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionssache des Philipp Menzinger, gegen Ignaz Schniderschitz von Laibach, unter der Vertretung des dem Letztern, wegen seines unbekanntem Aufenthaltes in der Person des Herrn Dr. Rebitsch k. k. Notar alhier, ad hunc actum aufgestellten Kurators, pcto. 76 fl. 2 kr., die Vornahme der exekutiven Feilbietung der gegnerischen, auf 135 fl. 14 kr. geschätzten Fahrnisse auf den 9. August und auf den 23. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Pfand-Objekte, d. i. in der Schmiede des Exekuten an der Klagenfurter-Linie, mit dem Anhang be-

stimmt, daß dieselben bei der ersten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden Kauflustige vorgeladen und dessen der Exekut zur Wahrung seiner Rechte erinnert.

Laibach am 7. Juli 1858.

B. 1335. (1)

E d i f t

Nr. 10971.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird der Miza Scherounit geb. Wabnig, dem Georg Schusterschitz und Louro Schettina hiemit erinnert:

Es habe Jakob Scherounit von Swille, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenklärung mehrerer auf der ihm gehörigen, im Grundbuche des Gutes Burgstall sub Urb. Nr. 74169 vorkommenden Realität intabulirten Sapposten, sub praes. heutigen, Z. 10971, hieamts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 22. Oktober d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Dr. Uranitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende versänbiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Juli 1858.

B. 1339. (1)

E d i f t

Nr. 2035.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Malnarschitz von Pudop, gegen Matthäus Palzhizh von Markouz, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1849 schuldigen 150 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 87ja vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3000 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 1. September, auf den 1. Oktober und auf den 3. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Verichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. Juni 1858.

B. 1340. (1)

E d i f t

Nr. 1606.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Petsche von Altenmarkt, gegen Matthäus Turk von Deutschdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 31. Jänner 1857 schuldigen 33 fl. 22 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarhosgüll Reinzig sub Urb. Nr. 58 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1225 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 28. August, auf den 28. September und auf den 28. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Verichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Mai 1858.

B. 1342. (1)

E d i f t

Nr. 1653.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Jakob Sakratschischen Erben von Bozkovo, durch den Vormund Franz Sakratsch von Mramorov, die Relizitation der den Gertraud Kotischen Erben von Kremenzha gehörigen, zu Kremenzha gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 219/210, Relif. Nr. 453, vorkommenden, von der Letztern laut Lizitationsprotokolle ddo. 28. August 1847, Z. 2328, im Exekutionswege um den Meißbot pr. 1322 fl. erstandenen Realität, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme, die einzige Tagssatzung auf Gefahr und Kosten

der säumigen Erbscherin, resp. deren Erben, auf den 3. September l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realität bei derselben nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 26. Mai 1858.

B. 1345. (1)

E d i f t

Nr. 2774.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Bescheid vom 20. Juli 1858, Nr. 937, den Grundbesitzer Martin Bajuk von Radoviza Nr. 51 als Verschwender zu erklären befunden, was mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Martin Kramarizh von Radoviza zu seinem Kurator aufgestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 24. Juli 1858.

B. 1346. (1)

E d i f t

Nr. 2544.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Studen von Huje, Kurator des Johann Schumi von Klanz, in die freiwillige Veräußerung der dem Kuranden gehörigen, in Klanz sub Konst. Nr. 5 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 58, neu 97, alt vorkommenden Kaiserrealität, bestehend aus dem Wohngebäude, Stall und Dreschrenne, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagssatzung auf den 25. August l. J. Vormittags 10 Uhr hieamts angeordnet.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie die Lizitationsbedingungen hieramts einsehen können.

Krainburg am 13. Juli 1858.

B. 1348. (1)

E d i f t

Nr. 2192.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei zur Vornahme der mit Bescheid vom 23. September 1856, Z. 4506, bewilligten und mit Bescheid vom 14. April v. J., Z. 1813, auf den 21. August v. J. bestimmt gewesen, sohin aber sistirten dritten Realfeilbietung der dem Josef Schabek von Derzkouzhe Nr. 9 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden, auf 993 fl. 20 kr. bewerteten Halbhube in Derzkouzhe, wegen dem Josef Grachor von Smerje schuldigen 48 fl. 38 kr. c. s. e., die neuerliche Tagssatzung reassumando auf den 1. September l. J. mit Beibehalt des Dites und der Stunde und mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß die feilzubietende Realität nunmehr auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 4. März 1858.

B. 1359. (1)

E d i f t

Nr. 2503.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Franz Tertnik von Laibach wider Lorenz Swette von Sabozheu, mit Bescheid vom 11. Februar 1858, Nr. 519, bewilligte und auf den 26. Juli l. J. bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 2. November 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 24. Juli 1858.

B. 1350. (1)

E d i f t

Nr. 2284.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ferdinand Sittinger, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe gegen sie der mindj Jakob Sittinger, unter Vertretung der Vormünder Johana Sittinger und Anton Penko von Pasje, die Klage de praes. 10 Mai 1858, Z. 2284, pcto. Eßigung der im Grundbuche Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 1/2 vorkommenden Realität angestrengt, worüber die Tagssatzung unter den Kontumazfolgen des §. 29 C. O. auf den 8. November l. J. früh 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Dessen werden der unbekannt wo befindliche Ferdinand Sittinger, so wie dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger mit dem Besatze erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst zu erscheinen oder rechtzeitig einen Nachhaber namhaft zu machen haben, widrigenfalls die Rechtsache mit dem unter Einem auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellten Curator ad hunc actum Johann Penko, von Pasje Haus-Nr. 5, verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Mai 1858.

3. 1311. (3) Nr. 278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Rasche von Kroatisch Bergana, gegen Theresia Luser von Obresch, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. November 1853 Schuldigen 13 fl. 44 kr. C. M. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Motritz sub Post. Nr. 1016. und 107 vorkommenden, in Unterzirkel gelegenen Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 13. März 1858.

3. 1312. (3) Nr. 327.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bratkovich von St. Bartlmä hiermit erinnert:

Es habe Johann Probst von St. Bartholomä wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Gestrüppes Berg. Nr. 430, ad Grundbuch Pleterjach in Schleinno, sub praes. 12. Februar 1858, 3. 327, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Buzher von St. Bartlmä als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 16. April 1858.

3. 1313. (3) Nr. 350.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Besitz- und Eigenthumsansprechern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Hertovich von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes des im Grundbuche der Herrschaft Motritz sub Post. Nr. 1183 vorkommenden, in Elemenberg gelegenen Weingartens, bestehend aus den Parz. Nr. 1585, 1588, 1597a und 1597b, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Semenzib von Sobenawas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1314. (3) Nr. 8.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 16. Februar 1857 Antonia Smrekar zu Rassenfuß Haus-Nr. 21 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Josef Smrekar unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angezeigten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbscheinklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem ihm aufgestellten Kurator, Herrn Johann Pibernig von Rassenfuß, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3. 1317. (3) Nr. 3548.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis der Parteien die zur Vornahme der

exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, in Kleinbukoviz gelegenen und dem Michael Batista gehörigen Realität mit Bescheid vom 30. März 1858, 3. 1489, auf den 16. Juli und auf den 16. August d. J. angeordneten Feilbietungs-Tagsetzungen für abgehalten angesehen und zu der dritten auf den 16. September l. J. angeordneten Tagsetzung mit dem Bescheide geschritten werde, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Wovon die Lizitationslustigen im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 30. März 1858, 3. 1489, verständiget werden.

Feistritz den 9. Juli 1858.

3. 1318. (3) Nr. 3743.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 1. Februar 1858, 3. 568, in der Exekutionssache vermündl. Anna Domladich von Feistritz durch den Vormund Blas Thomschiz, gegen Georg Schein von Grafenbrunn, peto. 98 fl. 49 kr., auf den 19. Juli l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungs-Tagsetzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 19. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juli 1858.

3. 1319. (3) Nr. 3744.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1858, 3. 556, in der Exekutionssache des Blas Thomschiz von Feistritz, gegen den minderjährigen Mathias Sadu von Jurichiz, unter Vertretung der Vormünder Katharina Sadu und Jakob Sedmal, peto. 7 fl. 26 kr., auf den 19. Juli l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungs-Tagsetzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 19. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juli 1858.

3. 1320. (3) Nr. 2451.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Gregor Drehek von Innergoriz, Bezirk Umgebung Laibach, wider Martin Petrovichiz von Bresouza, mit Bescheid vom 30. Jänner 1858, Nr. 387, bewilligte und auf den 19. Juli 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 19. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1858.

3. 1321. (3) Nr. 2423.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Herrn Josef Kottinig von Werd, wider Anton Jerina von Trib mit Bescheid vom 5. März 1858, Nr. 804, bewilligte und auf den 17. Juli 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 17. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 16. Juli 1858.

3. 1322. (3) Nr. 2441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Andreas Kachtel von Laase, wider Jakob Berk von Franzdorf und respective dessen Besiznachfolger Andreas Berk, mit Bescheid vom 6. Februar 1858, Nr. 184, bewilligte und auf den 21. Juli l. J. bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 23. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. Juli 1858.

3. 1323. (3) Nr. 4296.

E d i k t.

Mit Bezug auf das richterliche Edikt vom 6. April l. J., Nr. 2455, wird bekannt gegeben, daß es in der Exekutionssache des Georg Kämp von Neutabor, gegen Bartholomä Klobzhar von Urzhua selto, peto. 110 fl. e. s. c., von den auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August l. J. angeordneten Realfeilbietungen über Sifirung des Exekutionsführers sein Abkommen erhalten habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. Juni 1858.

3. 1328. (3) Nr. 4056.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Jerni Suppanzibiz von Mönichsdorf, und dessen allfälligen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe gegen dieselben Ursula verwitwete Robbe, wiederverhel. Starnischa von Mönichsdorf

Nr. 2, die Klage de praes. 18. Juni 1858, 3. 4056, auf Erhebung der Hypothek Konf. Nr. 2 in Mönichsdorf sub Rekt. Nr. 92 ad Grundbuche Herrschaft Linöb, hieramts überreicht, worüber die Tagsetzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 28. Oktober 1858 früh 9 Uhr anberaumt und den unbekannt wo befindlichen Beklagten der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Kostina auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator bestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst zur obigen Tagsetzung zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen, widrigens diese Sache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1858.

3. 1329. (3) Nr. 4055.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Johann Novak von Döpliz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Linöb sub Rekt. Nr. 71 1/2 vorkommenden in Döpliz sub Konf. Nr. 47 liegenden, gerichtlich auf 630 fl. bewerteten Hausrealität sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden und dem Acker Dobrava, wegen der Santa Tertscheg von Laker aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 29. August 1856, 3. 4814, exekutive intab. 16. Mai 1857, schuldigen 126 fl. der hievon seit 12. Juli 1856 entfallenden 4% Verzugszinsen und anerlaufenden Exekutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. August, 30. Sept. u. 30. Oktober 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Fuldargläubigern, Nitze und Kode Radovitsch, eröffnet, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvokat Dr. Suppan als Kurator bestellt, und diesem die Rubrik des Feilbietungsgesuches zugestellt war.

Neustadt am 20. Juni 1858

3. 1330. (3) Nr. 923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weichselstein, als Gericht, wird mit Bezug auf die Edikte vom 13. April und 16. Juni d. J., Nr. 1293 und 756, kund gemacht, daß auch zu der auf den 19. d. M. angeordneten zweiten relativen Feilbietung der, den Scheleuten Martin und Barbara Meserko zugehörigen, auf 688 fl. geschätzten verbauchten Hypothek in Jesenovarovan kein Kauflustiger erschienen sei, und demnach am 16. k. M. August die dritte Feilbietung im Orte der Hypothek vorgenommen und dieselbe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Weichselstein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

3. 1336. (3) Nr. 682.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. Dezember 1857 verstorbenen Realitätenbesizers Josef Sais von Feistritz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. September dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. März 1858.

3. 1337. (3) Nr. 2011.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Mai 1856 in St. Veit ohne Testament verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Ep. Kopecki, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. August 1858 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 20. Juni 1858.